



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn
Jörg Höfert

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.09.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
21.09.2015

**Bürgeranfrage für die Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2015
hier: Flüchtlinge in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Höfert,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage zu den Flüchtlingen in Schwerin, die ich nachstehend beantworte:

I.

- Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Personenkreis pro Kopf und Monat?**
- Um wie viele Personen handelt es sich?**
- Woher aus dem lfd. Haushalt der LH kommt das Geld?**
- Durch wen erfolgt die Genehmigung der Kosten?**
- Wer erhält was und wie viel? Welche Leistungen?**
- Wie hoch sind die Kosten der Gesundheitsversorgung?**
- Wie hoch sind die Mobilitätskosten (Nahverkehr etc.)?**

Für die Beantwortung der Fragen ist zunächst einmal auf die unterschiedlichen Flüchtlingsarten hinzuweisen, da hierfür unterschiedliche Leistungen erbracht werden. Neben den Asylsuchenden, also Flüchtlingen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und sich im Asylverfahren befinden, nimmt die Landeshauptstadt Schwerin syrische Kontingentflüchtlinge und syrische Bürgerkriegsflüchtlinge auf. Während die erste Personengruppe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, erhalten die beiden anderen Personengruppen Leistungen nach dem SGB II (ausnahmsweise bei vorliegender Nichterwerbsfähigkeit Leistungen nach dem SGB XII). Die Leistungen werden wie in anderen Fällen individuell berechnet und hängen von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Hilfesuchenden ab.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Asylsuchende erhalten Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) . Der Regelbedarf beträgt monatlich nach der Regelbedarfsstufe 1 359 €, wovon ein Teil als Sachleistungen gewährt (z.B. Energieaufwendungen für die Unterkunft) und nicht als Barzahlung ausgereicht wird. Hinzu kommen ebenfalls als Sachleistung die Aufwendungen für die Unterbringung, die in Schwerin dezentral in einer Übergangswohnung stattfindet. Für eine alleinstehende Person werden Aufwendungen in Höhe von bis zu 490,-- € monatlich geleistet. Dies schließt den Regelbedarf und die dezentrale Unterbringung ein.

Die Kosten werden nicht durch die Kommune getragen, sondern durch das Land in voller Höhe erstattet. Dies erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG), wonach die der Kommune entstandenen Leistungen für die Aufwendungen für Asylsuchende erstattet werden.

Syrische Kontingentflüchtlinge und syrische Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten bei entsprechender Hilfebedürftigkeit Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II/SGB XII. Diese werden wie in allen anderen Fällen auch unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse ermittelt und geleistet. Für eine alleinstehende Person betragen die Regelleistungen aktuell 399,-- € zuzüglich der notwendigen Kosten für die Unterkunft.

Die für Flüchtlinge zu erbringende Leistungen werden nach den geltenden Maßgaben (AsylbLG, SGB II bzw. SGB XII) geleistet; insofern stellt sich die Frage nach einer Genehmigung der Kosten nicht.

In Schwerin werden aktuell (Stand: 15.09.2015) 280 Flüchtlinge betreut. Diese teilen sich auf in 167 Asylsuchende, 23 syrische Kontingentflüchtlinge und 47 anerkannte Flüchtlinge, die zurzeit dezentral in Übergangswohnungen untergebracht sind.

Kosten für die Gesundheitsversorgung können nur für den Bereich der Asylsuchenden näher bestimmt werden, da sowohl die syrischen Kontingentflüchtlinge als auch die anerkannten Bürgerkriegsflüchtlinge Leistungen nach dem SGB II erhalten und bei einer Krankenkasse krankenversichert werden. Die Krankenbehandlungskosten betragen 2014 für die Asylsuchenden rd. 350 T€ und 2015 bislang rd. 167 T€. Diese Kosten werden ebenfalls erstattet.

Mobilitätskosten entstehen keine, da die betreuten Flüchtlinge Leistungen nach den erwähnten Bestimmungen erhalten und eventuelle Fahrtkosten damit ebenfalls abgegolten sind.

II.

Gibt es einen Nachtragshaushalt?

Falls nein, wird es ihn geben? Wann?

Falls ja, wo parkte dieses Geld bisher?

Werden neue Kredite aufgenommen?

Falls ja, in welcher Höhe, Laufzeit und Verzinsung bei wem?

Wie erfolgt die Tilgung?

Wie hoch war bisher die Verschuldung pro Kopf der Schweriner Einwohner?

Wie hoch wird sie mit den neuen Kosten sein?

Wie und wo sollen die neuen Schulden ausgeglichen, eingespart werden?

Die Haushaltssatzung regelt, in welchen Fällen ein Nachtrag zum Haushaltsplan erforderlich wird. Ein Erfordernis zeichnet sich derzeit nicht ab. Die Finanzierung der laufenden städtischen Aufgaben erfolgt dann über Kreditaufnahmen, wenn die verfügbaren Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung nicht ausreichen. Dabei werden stets die am Markt verfügbaren günstigsten Angebote verschiedener Kreditinstitute genutzt. Die Höhe der Verschuldung der Landeshauptstadt Schwerin sowie die maßgeblichen Einwohnerzahlen sind den öffentlichen Vorberichten zu den jährlichen Haushaltsplanungen (www.schwerin.de) zu entnehmen und in der Schuldenuhr im Stadthaus stets näherungsweise ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the name 'Angelika Gramkow'.